



Beschlussvorlage Nr. 009/2018

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
01.02.2018	Samtgemeindeausschuss				16
08.02.2018	Samtgemeinderat				7

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum vom 06.12.2012 dahingehend zu ändern, dass die in der Kinder- und Jugendfeuerwehr aktiven Kinder und Jugendlichen und deren Betreuer kostenlosen Eintritt in das Freibad erhalten.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2017
Entwurf einer 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum vom 06.12.2012.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an

2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum in seiner Sitzung am 08. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Freien Eintritt haben:

- Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres
- Schulklassen aus Schulen in der Samtgemeinde Sottrum unter Aufsicht von Lehrern, wenn die Benutzung im Rahmen des Sportunterrichts erfolgt
- Kindergartengruppen aus der Samtgemeinde Sottrum
- Kinder und Jugendliche, die aktive Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Samtgemeinde Sottrum sind, sowie deren Betreuer
- Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica) oder der Niedersächsischen Ehrenamtskarte.“

§ 2

Diese Satzung tritt sofort in Kraft.

Sottrum, den 08.02.2018

Freytag
Samtgemeindebürgermeister